

II-10735 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5254/J

1993-07-15

ANFRAGE

der Abgeordneten Christine Heindl, Freunde und Freundinnen

an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten

betreffend Maßnahmen für vergewaltigte Frauen und Kinder aus Ex-Jugoslawien

Mit 17. Dezember 1992 hat der Österreichische Nationalrat einstimmig einen Entschließungsantrag zur konkreten Unterstützung der vergewaltigten Frauen und Kinder im Kriegsgebiet des ehemaligen Jugoslawien verabschiedet.

Die Umsetzung in die Praxis der österreichischen Politik kann diesem politischen Willen erst Kraft verleihen und es ist daher geboten, nach 7 Monaten eine entsprechende Bilanz von der Bundesregierung einzufordern.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1. Mit welchen konkreten Maßnahmen wurde die Umsetzung des Punktes a) dieser Entschließung: "auf internationaler Ebene für eine Ächtung der Vergewaltigungen im Kriegsgebiet des ehemaligen Jugoslawien und für eine wirksame Bestrafung der Urheber und Täter einzutreten" betrieben?
2. Wie wurde die Umsetzung des Punktes b): "die Errichtung von Frauenhäusern und Kinderheimen mit Therapieplätzen und Betreuung durch medizinisch und psychologisch geschults Personal in den Heimatländern der betroffenen Frauen und Kinder zu unterstützen" durch die österreichische Bundesregierung betrieben?
3. Nach Punkt c) dieser Entschließung ist "vergewaltigten Frauen und betroffenen Kindern die Zuflucht nach Österreich zu ermöglichen und ihnen Asyl oder sicheren temporären Aufenthalt und Unterstützung zu gewähren". Mit welchen Weisungen an die Grenzbehörden wurde die Umsetzung dieses Punktes in die Praxis der österreichischen Asylpolitik eingeleitet?
4. Gibt es Informationen über die Anzahl der durch die Grenzkontrollen betroffenen Personen und wie lauten diese?

5. Wurden seit dem 18. Dezember 1992 Personen, die unter die Beschreibung dieser Entschließung des Nationalrates fallen, am Zutritt nach Österreich behindert?
6. Wurden seit dem 18. Dezember 1992 Asylanträge von Personen, die unter die Beschreibung dieser Entschließung des Nationalrates fallen, negativ entschieden? Wenn ja, wieviele und mit welcher Begründung?
7. Gerade im land- und forstwirtschaftlichen Bereich wird mit einer ökologischen Argumentation das Modell "Beschäftigungstherapie" praktiziert. Können Sie ausschließen, daß mit der Begründung "Beschäftigungstherapie" arbeitende Menschen nicht ordentlich für ihre Arbeitstätigkeit entlohnt werden?
8. Wie ist die Genehmigung von 3000 SaisonarbeiterInnen mit den in Österreich lebenden Bosniern zu vereinbaren, die - trotz der Entschließung des Nationalrates - keine Beschäftigungsbewilligung erhalten?